

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Bauhaus-Universität Weimar

„Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. Juni 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 25. November 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 8. Juli 2016 / 30. März 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11.-12. Juli 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Alexander Buchheister**, Student in Bauingenieurwesen und Wirtschaftsgeographie an der Rheinisch-Westfälische Technischen Hochschule (RWTH) Aachen
- **Prof. Dipl.-Ing. Kurt Häberl**, Technische Hochschule Deggendorf, Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, Professor für Baustoffkunde und Materialprüfung, Bauchemie und Bausanierung
- **Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung, Fachgebiet Stadttechnik
- **Prof. Dr.-Ing. M.Eng. Elisabeth Krön**, Hochschule Augsburg, Fakultät für Architektur und Bauwesen, Institut für Bau und Immobilie, Vizepräsidentin für Forschung und Wissenstransfer
- **Prof. Dipl.-Ing. Andreas Ottl**, Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg, Professor für Siedlungswasserwirtschaft, Prodekan der Fakultät Bauingenieurwesen
- **Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stüer**, Technische Universität Dresden, Fakultät Architektur, Institut für Bauklimatik, Mitglied der Geschäftsleitung von THProjektmanagement GmbH, Berlin

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2017

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
	1. Ziele.....	5
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	5
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3. Fazit.....	8
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	8
	2.2. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
	2.3. Studiengangsaufbau	10
	2.4. Lernkontext	11
	2.5. Prüfungssystem.....	11
	2.6. Fazit.....	11
	3. Implementierung	12
	3.1. Ressourcen	12
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
	3.3. Transparenz und Dokumentation	14
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
	3.5. Fazit.....	15
	4. Qualitätsmanagement.....	15
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	15
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	16
	4.3. Fazit.....	16
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	16
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	18
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
	1. Akkreditierungsbeschluss	19

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Bauhaus-Universität Weimar sieht ihren Auftrag und ihr Programm darin, Verbindungen zwischen üblicherweise getrennten Sphären – zwischen der wissenschaftlich-akademischen, der künstlerisch-gestalterischen und der handwerklich-technischen Welt – im Raum einer Universität zu ermöglichen.

Sie will ihren Studierenden eine interdisziplinäre, experimentelle und exzellente Lehre in profilierten Studiengängen und originären Studienangeboten bieten. Um diesen Anspruch in Realität umzusetzen, ermöglicht sie ihnen einen hohen Anteil freien Projektstudiums in engen Betreuungsrelationen, großzügigen, z.T. historischen, Räumlichkeiten sowie hochqualitativ ausgestatteten Werkstätten und Laboren. Mit der Einrichtung eines zentralen Studierenden-Servicezentrums im Herzen der Kulturstadt Weimar will sie ihre Dienstleistungen fortlaufend auf die Anforderungen ihrer Kunden ausrichten.

Die Bauhaus-Universität Weimar möchte in den kommenden Jahren weiterhin gezielt in Studiengänge in den Schwerpunkten der Forschung und künstlerisch-gestalterischen Entwicklung investieren. Sie versteht sich als thematische Profiluniversität, die diesen Ansatz bewusst und transparent verfolgt. Dies spiegelt sich ebenfalls im Forschungsprofil der Bauhaus-Universität Weimar wider.

Ihren Gleichstellungsauftrag sieht die Bauhaus-Universität Weimar einerseits in der Förderung weiblicher Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen durch gezielte Stipendien und andererseits als strategisches Instrument ihrer Berufungspolitik.

Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote ergänzen das Studiengangportfolio der Bauhaus-Universität Weimar und ermöglichen unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen, ihr Qualifikationsprofil und ihre Handlungskompetenzen gezielt zu erweitern. Dabei kooperiert die Universität nach Bedarf mit dem An-Institut „Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V.“.

Die Fakultät Bauingenieurwesen blickt auf eine über 60-jährige Tradition zurück. Um auf aktuelle Entwicklungen besser reagieren zu können, hat sie sich 2015 eine neue Struktur gegeben und die sechs Fachbereiche (1) Naturwissenschaften und Informatik, (2) Mechanik, (3) Konstruktion, (4) Material, (5) Umwelt und (6) Management ins Leben gerufen. Strukturbildend war dabei die Zuordnung einerseits der Verantwortung für die einzelnen Studiengänge und andererseits der Bezug zu den Forschungsschwerpunkten. Die Mehrzahl der Professuren ist in Instituten zusammengeschlossen. Darüber hinaus verfügt die Fakultät über verschiedene versuchstechnische Einrichtungen und Labore, die mehrheitlich Instituten zugeordnet sind, und Forschungszentren.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der konsekutive Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) wurde zum Wintersemester 2009/2010 eingerichtet, hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (ein Teilzeitstudium mit einer längeren Studiendauer ist auch möglich) und umfasst 120 ECTS-Punkte. Ein Studienbeginn ist im Winter- und im Sommersemester möglich. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Der Studiengang richtet sich an anwendungs- und forschungsorientierte Fachleute, die material- und baustoffspezifische Fähigkeiten vertiefen wollen. Der Studiengang verfügt über 15 Studienplätze pro Jahr.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Formelle Festlegung und Bekanntgabe der Prozesse
 - Regelung und Dokumentation von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Der Umgang mit der Empfehlung war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die Bauhaus-Universität Weimar will ihren Studierenden eine interdisziplinäre, experimentelle und exzellente Lehre in profilierten Studiengängen und originären Studienangeboten bieten. Sie möchte in den kommenden Jahren weiterhin gezielt in Studiengänge in den Schwerpunkten der Forschung und künstlerisch-gestalterischen Entwicklung investieren und versteht sich als thematische Profiluniversität, die diesen Ansatz bewusst und transparent verfolgt. Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote ergänzen das Studiengangportfolio der Bauhaus-Universität Weimar und ermöglichen unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen, ihr Qualifikationsprofil und ihre Handlungskompetenzen gezielt zu erweitern. Im Sinne des lebenslangen Lernens werden im Anschluss an einen (ersten) Hochschulabschluss berufsbegleitend studierbare Masterstudiengänge und Veranstaltungen zur Wissenserweiterung mit Zertifikatserwerb entsprechend dem fachlichen Profil der Bauhaus-Universität Weimar angeboten.

Im Jahr 2015 wurde die Struktur an aktuelle Entwicklungen angepasst und die Fakultät in sechs Fachbereiche (1) Naturwissenschaften und Informatik, (2) Mechanik, (3) Konstruktion, (4) Material, (5) Umwelt und (6) Management geordnet, wobei der weiterentwickelte Masterstudiengang Baustoffingenieurwissenschaft vom neuen Fachbereich Material angeboten wird. Strukturbildend war dabei insbesondere der Bezug zu den Forschungsschwerpunkten.

Die Fakultät Bauingenieurwesen bekennt sich nach eigener Darstellung zur qualitativ hochwertigen universitären Lehre, zur angemessenen Betreuung und Förderung der Studierenden unter Beibehaltung des dargestellten Studiengang-Portfolios in den grundständigen wie in den weiterbildenden Lehrangeboten. Abstrakte Ziele der Profilierung der Fakultät sind dabei eine stetige Aktualisierung der Inhalte und Methoden der Lehre durch den Wissensgewinn aus der Forschung, die Passfähigkeit der Studienabschnitte und eine Transparenz der Lernziele. Als konkrete Ziele strebt die Fakultät eine Verstärkung der Internationalisierung und der englischsprachigen Angebote, eine verstärkte fakultätsübergreifende Kooperation zur weiteren Nutzung von Synergien und zur Kommunikation der Fachkulturen sowie eine systematische Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an.

Der Komplex Bau- und Werkstoffe ist traditionell ein herausragender Schwerpunkt in der Lehre und besonders auch in der Forschung der Fakultät Bauingenieurwesen. Seit über 60 Jahren ist Weimar ein Zentrum der Baustoffforschung und -lehre in Deutschland. Der Grundstein dafür wurde vom Bauingenieur Friedrich August Finger gelegt, der 1944 Professor für „Baustoffkunde, Ingenieurbau und Statik“ an der damaligen Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar wurde.

Mit dem 1995 gegründete Finger-Institut für Baustoffe (FIB) unterhält die Fakultät ein national und international wahrgenommenes Forschungsinstitut mit hoher wissenschaftlicher Reputation. Als derzeit größtes Institut der Bauhaus-Universität Weimar beschäftigt das FIB etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Drittmittelforschungsetat von ca. 4,5 Mio. Euro im Jahr (Stand 2014).

Die in erfolgreicher Forschung dokumentierte Fachkompetenz wurde bereits in der Vergangenheit in die Lehre eingebracht: im Studium der Fachrichtung Baustoffkunde und Baustoffverfahrenstechnik (bis 1996), im Diplomstudiengang „Bauingenieurwesen“ mit der Fachrichtung „Baustoffe und Sanierung“ (ab dem 5. Semester) ab 1996 und im Diplomstudiengang „Werstoffwissenschaft“ mit den Universitäten Jena und Ilmenau ab 1997. 2008 folgten an der Bauhaus Universität Weimar der Bachelor- und der Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“, wobei der Bachelorstudiengang, bedingt durch strukturellen Veränderungen in der Fakultät, zum Wintersemester 2013/14 in den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen [Konstruktion Umwelt Baustoffe]“ überführt wurde.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Umsetzung dieser breiten Erfahrungen in Forschung und Lehre in die Weiterentwicklung des Masterstudienganges „Baustoffingenieurwissenschaft“ ist sehr sinnvoll und wird durch die Formulierung klarer Ausbildungsziele unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Berufspraxis von Baustoffingenieurinnen und Baustoffingenieuren stringent verfolgt.

Ziel des Masterstudienganges „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) ist die Ausbildung von wissenschaftlich orientierten und mit praktischem Verständnis für Bau- und Werkstoffe ausgestatteten Ingenieurinnen und Ingenieuren.

Das ebenfalls weiterentwickelte grundständige Studium des Bauingenieurwesens mit einem breiten Grundstudium des Bauingenieurwesens für alle Studierenden und den drei Vertiefungen Konstruktion, Umwelt und Baustoffe schafft in Zukunft ein deutlich breiteres Reservoir für den Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.).

Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs wurden der veränderten Marktentwicklung angepasst, wodurch wiederum einem breiteren Reservoir an Studienbewerberinnen und Studienbewerbern die Möglichkeit für dieses Studium eröffnet wird (siehe hierzu Ziff. 2.1).

Eine direkte Ermittlung von Anforderungen aus der industriellen Berufspraxis oder aus weiteren Arbeitsbereichen für künftige Absolventinnen und Absolventen durch eine eigene Untersuchung war zwar nicht Gegenstand der eingereichten Dokumentation, entsprechende Informationen waren aber auf Grund zahlreicher projektgebundener Kontakte, Kontakten mit Alumni und eigenen Erfahrungen der Fakultätsmitglieder aus zum Teil langjähriger, einschlägiger außeruniversitärer

Berufspraxis zweifellos verfügbar. Daraus gelingt eine klare Definition zu bedienender Berufsfelder und einer angemessenen Einbindung der Anforderungen aus der jeweils zugehörigen Berufspraxis.

Als übergreifende Ziele für den Masterstudiengang werden formuliert:

- Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses für den Bereich Materialkunde und Technologie moderner Werkstoffe des Bauwesens mit Berücksichtigung der Anforderungen der industriellen Berufspraxis
- Vorbereitung auf Aufgaben in Entwicklung, Herstellung, Prüfung und Anwendung von Bau- und Werkstoffen.
- Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses für den Bereich Bausanierung

Auch werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement explizit in der Zielsetzung des Studiengangs berücksichtigt. Den Studierenden wird i.W. durch die Nutzung transdisziplinärer Wahlmodule die Möglichkeit gegeben, ein individuelles Lern- und letztlich Persönlichkeitsprofil auszubilden und zu festigen. Auch werden sie u.a. befähigt, ihrer wissenschaftlichen, sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

Mit dieser Positionierung stellt die Fakultät eine Ausbildung zur Verfügung, deren Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt als gesuchte Expertinnen und Experten angesehen werden können.

Inhaltliche und quantitative Ziele „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

Der viersemestrige Masterstudiengang soll wissenschaftlich orientierte Ingenieurinnen und Ingenieure hervorbringen, die über praktisches Verständnis verfügen. Die bisherigen anwendungsorientierten und materialwissenschaftlichen Ausrichtungen werden zusammengeführt. Stärkeres Gewicht des Studiums wird dem wissenschaftlichen Bereich der Bausanierung gegeben, wodurch den aktuellen Marktentwicklungen im Bauwesen (Bauen im Bestand) Rechnung getragen wird. Davon kann ein neuer Impuls ausgehen.

Die Neugestaltung des grundständigen Studiums des Bauingenieurwesens mit einem einheitlichen Grundstudium zur Bauingenieurin bzw. zum Bauingenieur und einer Bachelor-Vertiefung Baustoffe und Sanierung seit WS 2016/17 kann als konsequente Weiterentwicklung angesehen werden und gibt einem breiteren Bewerberkreis die Möglichkeit für ein Masterstudium der Baustoffwissenschaften.

Der Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ wurde erstmalig im Wintersemester 2009/2010 angeboten. Zum Wintersemester 2016/2017 wurden 11 Studierende immatrikuliert.

Insgesamt sind 16 Studierende (Stand 2016) im Masterstudiengang eingeschrieben. Mittelfristig wird für diesen deutschlandweit speziellen Studiengang mit 15 Studierenden pro Studienjahr gerechnet.

1.3. Fazit

Die von der Bauhaus-Universität Weimar und der Fakultät Bauingenieurwesen für den Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ formulierten Ziele sind klar definiert und greifen in überzeugender Weise die in der Fakultät vorhandenen einschlägigen Kompetenzen und Erfahrungen auf. Der Studiengang ist stimmig weiterentwickelt worden, in die Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät eingebettet und prägt ein besonderes Profil. Die Ziele berücksichtigen insbesondere auch die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in den zugeordneten Berufsfeldern.

Insbesondere ist die fachliche Marktanpassung an die zunehmende Nachfrage nach Bauingenieurinnen und Bauingenieuren im Bauen im Bestand hervorzuheben. Auf die Entwicklung der Studierendenzahlen wurde konsequent reagiert und der grundständige Studiengang mit einem breiten Bauingenieurstudium mit Vertiefung, als Zugangsbasis neu reformiert. Außerdem ist die Einführung der neuen Zulassungsvoraussetzungen eine gute Möglichkeit, den Studiengang auf eine breite Basis zu stellen.

Die Befragung von Studierenden mit einem grundständigen Studium der Geologie, der Architektur und des Bauingenieurwesens bestätigen den gewonnenen positiven Eindruck.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für den Masterstudiengang in der Studienordnung (§ 2) vom 8. Februar 2017 verankert. Die neueingeführten Zugangsvoraussetzungen sind der veränderten Marktentwicklung angepasst, wodurch einem breiteren Bewerberkreis von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern die Möglichkeit für dieses Studium eröffnet wird.

Angesprochen sind sowohl Absolventinnen und Absolventen aus dem Bauingenieurwesen oder der Werkstoffwissenschaft, aber auch Absolventinnen und Absolventen anderer Ingenieurwissenschaften oder angewandter Naturwissenschaften, die zum Bauwesen oder der Stoffkunde fachliche und/oder methodische Verwandtschaften aufweisen. Vereinzelt unterschiedlichen Eingangqualifikationen wird durch individuelle Ergänzungsprüfungen Rechnung getragen. Wie aus den Gesprächen mit den Studierenden hervorgeht, ist diese Weiterentwicklung positiv aufgenommen worden.

Unterschiedlichen Eingangsqualifikationen wird einerseits durch die Möglichkeit der Nachholung von Studienmodulen des grundständigen Studiums des Bauingenieurwesens/Vertiefung Sanierung und Ergänzungsprüfungen andererseits durch einen angepassten Studienplan im Masterstudium Rechnung getragen. Hierbei sollen die Module „Materialwissenschaft“ im ersten Fachsemester, gemeinsam mit dem Modul „Spezielle Bauchemie“ die Möglichkeit eröffnen, auf das unterschiedliche Vorwissen der Studierenden mit differierender Studiengangshistorie zu reagieren und eine gewisse Synchronisierung des Wissensstandes zu erzielen. Hier sollte noch zusätzlich überlegt werden, spezielle Kompetenzen (im Bereich Baustoffe und/oder Anorganische Bindemittel), die für die Zulassung zum Studium notwendig sind und demzufolge oft nachzuholen sind, in die Zugangsvoraussetzungen aufzunehmen.

Über die Qualität und Vergleichbarkeit von anderen Abschlüssen und die gegebenenfalls von der Bewerberin bzw. vom Bewerber zu erbringende Ergänzungsleistungen (z.B. durch Auflagenmodule) entscheidet der Prüfungsausschuss.

Geht dem Masterstudium das Bachelorstudium Bauingenieurwesen – Vertiefung Baustoffe und Sanierung voraus, werden die im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Masterstudium vertieft und erweitert. Wenn dem Masterstudium Hochschulabschlüsse vorausgehen, in denen keine oder keine wesentlichen materialspezifischen Kenntnisse vermittelt wurden, wird eine Anpassungsqualifizierung stattfinden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind an die neue breitere Zielgruppe angepasst worden. Die bisherigen Erfahrungen und die Studierendenbefragung zeigen, dass die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen durch den angepassten Studienplan, sowie die geforderte Anpassungsqualifizierung (z.B. Architektinnen und Architekten) einen Studienerfolg erwarten lassen.

Für internationale Bewerberinnen und Bewerber ist Voraussetzung für die Zulassung der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch §12 der Prüfungsordnung formal geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legten die Prüfungsordnung im o.g. Paragraf Anerkennungsregeln gem. Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

2.2. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der viersemestrige Masterstudiengang ist modularisiert und mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden (vgl. §6 der Prüfungsordnung).

Die Module werden semesterweise gelehrt und sind jeweils mit 6 ECTS belegt. Diese gleichgewichtete Modularisierung ist entscheidend für die problemlose Anerkennung von Wahlmodulen aus anderen Fakultäten. Die Ausnahmen hiervon bilden das Wissenschaftliche Kolleg (12 ECTS) und die Masterarbeit (24 ECTS). Die Studierenden erwerben im Verlauf ihres Studiums insgesamt 120 ECTS-Punkte. Je Semester sind bei einem Gesamtumfang von 30 ECTS dementsprechend bis zu 5 Module zu erbringen.

Insbesondere die Module „Zement, Kalk, Gips“, „Materialanalytik“ und „Beton, Betondauerhaftigkeit“ werden häufig auch von Masterstudierenden des Bauingenieurwesens (im Rahmen ihrer Wahl- und Wahlpflichtmodule, zur Erlangung des E-Scheins) besucht. Das Studium schließt mit der innerhalb von 5 Monaten zu erstellenden Masterarbeit ab, die mit 24 ECTS-Punkten gewichtet ist und vor einer Prüfungskommission verteidigt werden muss.

2.3. Studiengangsaufbau

Der Studienplan ist so aufgebaut, dass ausgehend von grundlegenden Vorlesungen im Hinblick auf das Qualifikationsziel der Masterprüfung eine kontinuierliche, semesterweise Erhöhung der Anforderungen erfolgt.

Im 2. Semester werden daher die erworbenen Kenntnisse aus den Vorlesungen, Übungen und Laborübungen in einem Projekt vertieft. Das wissenschaftliche Kolleg im 3. Semester ist schließlich ein multi-modulares Fach zur größtenteils selbstständigen Bearbeitung eines gewählten, aktuellen Forschungsthemas.

Der Studienplan beinhaltet in jedem Semester 3 Grundlagenmodule mit werkstoffwissenschaftlichen und konstruktiven Inhalten und 1 Wahlmodul aus dem Angebot der Bauhaus-Universität und/oder der Fakultät. Die Wahlmodule dienen der individuellen Profilgebung und bieten die Möglichkeit zur Anpassungsqualifizierung. Im 2. Semester muss ein Modul „Projekt“ belegt werden. Im 3. Semester ein Modul „wissenschaftliches Kolleg“.

Die Masterarbeit ist im vierten Semester anzufertigen.

Der Aufbau des Studiums und die Inhalte sind stimmig und aktuell, sie sind auf die von der Hochschule definierten Ausbildungsziele abgestimmt. Im Curriculum wird sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Durch das Projektmodul und die Übungen in den mitunter sehr gut ausgestatteten Laboren der Universität sehen die Gutachterinnen und Gutachter den Bedarf an praxisnaher Kompetenzvermittlung im Studium als erfüllt. Die wissenschaftlichen Arbeitsweisen und das wissenschaftliche Arbeiten üben die Studierenden im wissenschaftlichen Kolleg und stellen dies in der Abschlussarbeit unter Beweis.

Im Modulkatalog sind die in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen definiert. Für den Masterabschluss stehen Kenntnisse über Eigenschaften, Dauerhaftigkeit und Schädigungsmechanismen von Baustoffen und Bauschäden im Vordergrund.

Die Gesamtkompetenz ist mit den entsprechenden Zielen übereinstimmend. Die Kompetenzen aus den einzelnen Modulen fügen sich zu der jeweiligen Gesamtkompetenz schlüssig zusammen. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen anhand der Modulbeschreibungen fest, dass der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (16.02.2017) vollumfänglich entspricht.

2.4. Lernkontext

Die Module bestehen aus Vorlesungen, Übungen, seminaristischen Veranstaltungen, integrierten Vorlesungen (Übungen innerhalb der Vorlesungen integriert) sowie Projekten. Innerhalb des Studienganges werden Tages- und Mehrtagesexkursionen angeboten, die einerseits die Lernmotivation steigern sollen, andererseits einen Einblick in das Aufgabengebiet eines Baustoffingenieurs ermöglichen.

Im Masterstudium steht das selbstständige, projektorientierte Arbeiten im Vordergrund. Das Dokumentieren, Diskutieren und Präsentieren von wissenschaftlichen Arbeiten wird in dem wissenschaftlichen Kolleg und im Projekt trainiert. Die Gutachterinnen und Gutachter halten die didaktische Erschließung des Stoffes im Hinblick auf die definierten Ziele nach wie vor für angemessen.

2.5. Prüfungssystem

Die meisten Module werden studienbegleitend mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen, einige auch mit einer mündlichen Prüfung. Das Projekt und das wissenschaftliche Kolleg werden mittels eines Berichts (bzw. einer Arbeit) und einer Präsentation bewertet und der Erfolg geprüft. Eine nichtbestandene Prüfung ist bis zum jeweils nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen und kann maximal zweimal wiederholt werden. Alle Modulprüfungen können semeserweise wiederholt werden. Entsprechend der Modulanzahl im Semester werden im Mittel fünf Module pro Semester geprüft. Die Prüfungsmodalitäten sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter auf das Erreichen der Lernziele ausgerichtet und angemessen.

2.6. Fazit

Das Konzept ist vollumfänglich geeignet, die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sicherzustellen. Curriculum, Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungswesen sind aufeinander abgestimmt, der Studiengang ist studierbar.

Die Weiterentwicklung des Studienplanes seit der Erstakkreditierung ist gelungen. Der Studienaufbau ist konsequenter, die Struktur auf das definierte Ziel hin klar ausgerichtet.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die Fakultät Bauingenieurwesen weist im Wintersemester 2016/17 mit 18,5 Professoren-Planstellen, 3 Junior-Professuren, 46 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) haushaltsfinanzierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 43 VZÄ haushaltsfinanzierte nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Besetzung auf.

In das Lehrangebot des Masterstudienganges sind Professoren sowie wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Daher besteht nicht nur ein Betreuungsverhältnis zwischen den Studierenden und den Dozierenden. Auch das Laborpersonal (insbesondere Laborleiter) ist Ansprechpartner für die praktische Umsetzung gestellter Aufgaben.

Bedingt durch den hohen Forschungsanteil der Fakultät, insbesondere im Bereich der Baustoffforschung, werden auch Drittmittel-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern partiell in die Lehre, insbesondere zur Betreuung der in diesen Studiengängen besonders wichtigen Praktika in Kleingruppen, mit eingebunden. Mit 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Laboren und Versuchshallen sowie 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung innerhalb der Fakultät bzw. an Instituten verfügt die Fakultät auch auf diesem Sektor über einen ausreichenden Stamm an versiertem Personal zur Betreuung des Studiengangs.

Maßgeblich getragen wird der Studiengang inhaltlich von den beiden Professuren des Finger-Instituts für Baustoffkunde, die Professur für Werkstoffe des Bauens (Studiengangsleitung seit dem Wintersemester 2014/15) sowie die Professur für Bauchemie und Polymere Werkstoffe (Studiengangsleitung bis zum WS 2014/15). Darüber hinaus steht den Studierenden des Masterstudiengangs „Baustoffingenieurwissenschaft“ eine Fachstudienberaterin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Betreuung der Studierenden ist in vorbildlicher Weise sichergestellt ist.

Maßnahmen zur Personalentwicklung (i.W. zur Fortbildung des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals) sind vorhanden.

Räumliche, labortechnische und finanzielle Ressourcen

Für die Lehrveranstaltungen stehen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung. Da bei dem zu akkreditierenden Studiengang nur mit einer vergleichsweise moderaten Anzahl an Studienplätzen gerechnet wird (15 pro Studienjahr) sind auch kleinere Seminarräume ausreichend.

Bedingt durch den sehr hohen Drittmittelanteil auf dem Gebiet der Baustoffforschung verfügen das Finger-Institut für Baustoffkunde über eine hervorragende Laborausstattung. Diese werden auch für die zahlreichen Praktika genutzt, und stehen den Studierenden ebenso für den labor-technischen Teil im Zuge ihrer Masterarbeiten zur Verfügung. Da es sich hierbei in den meisten Fällen um sehr spezielle Untersuchungsmethoden handelt, die an anderen Hochschulen in diesem Ausmaß nur selten verfügbar sind, profitieren die Studierenden des Masterstudiengangs „Baustoffingenieurwissenschaft“ in Weimar von der herausragenden Ausstattung in besonderer Weise.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die wichtigste Institution innerhalb des Kernbereichs Studium und Lehre ist nach den Angaben in der Selbstdokumentation der Prüfungsausschuss der Fakultät. Der Fakultätsrat bildet das höchste institutionalisierte Entscheidungsgremium der Fakultät und setzt sich aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer nicht-akademischen Mitarbeiterin bzw. einem nicht-akademischen Mitarbeiter sowie drei Studierenden zusammen.

Zur besseren Entscheidungsfindung, Beratung und zur Vereinfachung von allgemeinen Abläufen innerhalb des Studiengangs verfügt der Studiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ über eine Fachstudienberaterin bzw. einen Fachstudienberater als direkte Ansprechpartnerin bzw. direkten Ansprechpartner für die Studierenden.

Für die Studien- und Prüfungsordnungen existiert zudem ein Qualitätsregelkreis innerhalb der Universität.

Die Ordnungen werden durch eine Arbeitsgemeinschaft des Studiengangs in enger Absprache mit dem Dezernat Studium und Lehre, dem Justitiar und der Universitätsentwicklung erstellt, im Prüfungsausschuss begutachtet und im Fakultätsrat beschlossen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachterinnen und Gutachtern vom engen Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden und der Fachstudienberaterin berichtet. Die Studierenden fühlen sich gut betreut und der Informationsfluss funktioniert sehr gut. Insgesamt sind das Informationsangebot und die damit verbundene Transparenz der Universität in Bezug auf den Studiengang als sehr positiv hervorzuheben.

3.3. **Transparenz und Dokumentation**

Die Universität sieht als wesentlich für die erfolgreiche Durchführung ihrer Studiengänge die Offenheit und Zugänglichkeit von Informationen an. Studien- und Prüfungsordnung, Modulkatalog sowie Informationen zu Fristen und Bewerbungsmodalitäten sind online abrufbar.

3.4. **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft und Verwaltung ist integrales Ziel der strategischen Planung der Universität. Die Bauhaus-Universität Weimar sieht sich der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verpflichtet und hat dieses Ziel in ihrer Grundordnung verankert.

Die Bauhaus-Universität Weimar hat in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016-2019 mit dem Land Thüringen konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen zur Erhöhung der Frauenanteile auf den jeweiligen Qualifikationsstufen festgelegt. In die Gespräche der Hochschulleitung mit den Fakultäten fließen zudem gleichstellungsrelevante Themen und Anforderungen ein.

Mit einem Studentinnennanteil von 51% ist das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden an der Universität ausgeglichen.

In den MINT-Studienfächern liegt der Anteil an Studentinnen 2016/2017 allerdings lediglich bei 29%, und hat damit um 2% im Vergleich zu 2011/2012 zugenommen. Im Masterstudiengang Baustoffwissenschaften lag der Frauenanteil bei 50 %.

Um die Zahl der Studienanfängerinnen in den MINT-Studiengängen zu steigern, gibt es verschiedene Maßnahmen im grundständigen Bereich: u.a. findet in Kooperation mit der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen (ThüKo NWT) die CampusThüringenTour statt, die an MINTStudiengängen interessierte Schülerinnen u.a. an die Bauhaus-Universität Weimar führt und ihnen Möglichkeiten bietet, das Studienangebot der Fakultät Bauingenieurwesen kennenzulernen.

Für die bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf oder Familie besteht die Möglichkeit des Teilzeitstudiums. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es die Möglichkeit, flexible Arbeitszeitmodelle zu nutzen. Für die Gewährleistung der Wahrnehmung von Familienaufgaben besteht außerdem die Möglichkeit, eine Teilzeittätigkeit auszuüben.

In unmittelbarer Nähe zur Fakultät Bauingenieurwesen besteht seit 2011 die Kindertagesstätte campus.kinder. Seit März 2014 bieten die Bauhaus-Universität Weimar, die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und das Studierendenwerk Thüringen zudem die flexible Kinderbetreuung „Bauhäuschen“ an. Studierende und Beschäftigte der Weimarer Hochschulen und des Studierendenwerks Thüringen können ihre Kinder im Alter von 12 Wochen bis 7 Jahren für vier Stunden am Tag bzw. maximal zehn Stunden in der Woche in die Hände von geschulten Studierenden geben.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind an der Universität vorhanden. In der Studienordnung (§ 8) finden sich zudem Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Die etablierten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Standard in diesem Bereich.

3.5. Fazit

Zusammenfassend kann für die Implementierung des in Weimar mit Tradition behafteten Studiengangs „Baustoffingenieurwissenschaft“ festgehalten werden, dass dieser sowohl von der Fakultät als auch von der Hochschulleitung nach wie vor in vollem Umfang getragen und unterstützt wird, und dass sich die Forschungsstärke der Fakultät auf dem Gebiet der Baustoffe äußerst vorteilhaft auf die Lehre auswirkt. Es ist davon auszugehen, dass die personellen Voraussetzungen und die hervorragenden räumlichen und vor allem labortechnischen Rahmenbedingungen weiterhin ein optimales Studium sicherstellen. Diese Basisvoraussetzungen für die Studierenden werden als äußerst attraktiv eingeschätzt, wodurch mittelfristig auch eine verstärkte internationale Ausrichtung der Studiengänge zu erwarten ist.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement finden an der Bauhaus-Universität regelmäßig und systematisch statt. Die Verantwortung hierfür trägt die Fakultät. Die Fakultät wird durch das Zentrum für Universitätsentwicklung als Serviceeinrichtung durch Bereitstellung der notwendigen Daten, bei der Entwicklung von Maßnahmen und notwendigen Veränderungen begleitet und unterstützt.

Das Qualitätsmanagement basiert auf der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität vom 29.5.2007. Die Bauhaus-Universität Weimar stützt sich bei ihrer onlinebasierten Lehrevaluation auf zwei standardisierte, quantitative, anonymisierte Fragebögen für die wissenschaftlichen und die künstlerischen und gestalterischen Disziplinen. Diese wurden für die unterschiedlichen Gruppen hinsichtlich ihrer Verständlichkeit geprüft und durch offene Fragestellungen ergänzt. Es gibt vier aufeinander folgende Befragungen, die den gesamten Studienverlauf abbilden sollen.

Auf Grund von Defiziten bei der standardisierten Onlinebefragung bei sehr kleinen Studierenden-Gruppen (Wahrung der Anonymität) hat die Bauhaus-Universität Weimar weitere qualitative Evaluationsmethoden getestet und im Lehrbetrieb installiert. Im Kern handelt sich hierbei um moderierte Runden, deren Ablauf vorher mit den Lehrenden abgestimmt wurde. Die Evaluation findet

dann ohne die Lehrenden statt und wird von entsprechend ausgebildeten wissenschaftlichen Hilfskräften durchgeführt. Die Dokumentation des Verlaufs und das Ergebnis der Evaluation fließt als Bericht an die Lehrenden zurück. Die Lehrenden haben dann die Möglichkeit, die Ergebnisse zu kommentieren und den Studierenden zuzuführen.

Am Ende des Studienabschlusses gibt es eine standardisierte Befragung der Absolventinnen und Absolventen.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Interne Probleme und Anregungen der Studierenden werden in den Gremien der Fakultät besprochen. Die externe Überprüfung und öffentliche Evaluation finden durch Ausstellungen und Projektbeteiligungen statt.

Die Ergebnisse von Befragungen werden durch die Lehrenden reflektiert und sowohl den Studierenden als auch der Fakultätsleitung weitergeleitet. Probleme und Anregungen der Studierenden werden in den Gremien der Fakultät besprochen.

4.3. Fazit

Die grundsätzlichen Prozessschritte sind adäquat dokumentiert, Strukturdaten werden erfasst und an die Fakultät zur Steuerung weitergegeben.

Aufgrund der geringen Studierendenzahlen kann eine Evaluierung und Qualitätssicherung durch die dargelegte bewährte Methodik erfolgen. Die Verantwortlichen haben den Wunsch bei dem moderierten Gespräch zu bleiben.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bezüglich der Qualitätssicherung wurden durch ein neues Evaluierungsverfahren umgesetzt, die Zuständigkeiten sind zugeordnet.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische

Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.